

# PROJEKT / PROGETTO

AUTONOME PROVINZ BOZEN - GEMEINDE BRUNECK  
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - COMUNE DI BRUNICO

22090

## ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN "KRONPLATZ 1+2" MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK

## RINNOVO DEGLI IMPIANTI DI RISALITA "PLAN DE CORONES 1+2" CON NUOVO COLLEGAMENTO ALLE PISTE SUL PLAN DE CORONES NEL COMUNE DI BRUNICO

### INHALT / CONTENUTO

## BESONDERE UNTERLAGEN

## UNTERLAGEN GEMÄß FACHPLAN

## UND SKIPISTENORDNUNG

- Checklist
- Schnee- und Lawinenbericht

### AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

## KRONPLATZ SEILBAHN GMBH

Reischach, Seilbahnstraße 10  
39031 Bruneck

### PROJEKTANT / PROGETTISTA

## iPM Engineering

Dott. Ing. Markus Pescolderungg  
Dott. Ing. Udo Mall

I-39031 Bruneck, Gilmplatz 2 / Brunico, piazza gilml 2  
Tel.: 0474/050005 - E-Mail: info@ipm.bz - Web: www.ipm.bz

### ARBEITSGRUPPE / GRUPPO DI LAVORO

## Jesacher

Geologiebüro - Studio di geologia  
I-39031 Bruneck/Brunico, Via Carl-Toldt-Straße 11  
t. 0474/409376 info@jesacher.bz

jesacher  
geologiebüro / studio di geologia

## TRIFOLIUM

Dr. Kurt Kußstatscher  
I-39050 Jenesiën - Afingerweg 40  
Tel. 3355346470 www.trifolium.net



Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Nov 2023	DB	MP
Anlage		Allegato

# 09.1



# CHECKLIST

Eingriffe in Skizonen (DLH 3/2012, Art. 9)

Vorhaben	<b>Erneuerung der Aufstiegsanlagen „Kronplatz 1+2“ mit neuer Pistenanbindung am Kronplatz in der Gemeinde Bruneck</b>		
Planungsraum/Zonenkodex/ Name der Skizone	<b>14.01 – Kronplatz / Plan de Coronas</b>		
Gemeinde/n	<b>Bruneck</b>		
Fläche der Skipiste bzw. länge der Aufstiegsanlage	<b>7,63 ha (laut Register 5,79 ha)</b>		
Höhenkote des höchsten bzw. niedrigsten Punktes	<b>955 - 2.275 m ü.M.</b>		
Fläche	< 1.200 Hm: <b>1,18 ha</b>	1.200-1.600 Hm: <b>4,13</b>	> 1.600 Hm: <b>0,48</b>
Betroffenes Waldgebiet	<b>15,75 ha</b>		
Erdbewegungsarbeiten	<b>+96.500 -96.500</b>		
Ausrichtung	<b>Norden</b>		
Geplante Klassifizierung der Skipiste	<b>Rot / mittel</b>		

Typologie der Aufstiegsanlage	<b>10-er Kabinenbahn</b>	
Widmung der betroffenen Fläche im BLP bzw. Landschaftsplan	<b>Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung, öffentlicher Parkplatz, Landwirtschaftsgebiet, Wald, Alpines Grünland und Weidegebiet</b>	
Banngebiete und spezielle Bindungen im BLP bzw. Landschaftsplan	<b>keines</b>	
Schutzgebiete lt. LG 16/1970	<b>siehe UVS</b>	
Präsenz von gefährdeten Arten lt. Roter Liste	<b>siehe UVS</b>	
Anteil an blauen, roten und schwarzen Skipisten und Begründung für die angesuchte Skipiste	<b>30 % schwarz, 37 % rot, 33 % blau Mit der geplanten Talabfahrt „K1+2“ kann eine lang ersehnte rote Talabfahrt bis nach Reischach realisiert werden</b>	
Wasserbedarf für die Beschneigung; Speicherbecken (Bestand, Bedarf und Mehrfachnutzung)	<b>40.905 m<sup>3</sup> Best. 52.000 m<sup>3</sup> - geplant: 120.000 m<sup>3</sup></b>	
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (u.a. Zug) bzw. MIV	<b>Direkte Zuganbindung, Busverbindung und Skibusse</b>	
Parkplätze	geplant: <b>keine</b>	vorhanden: <b>in Reischach</b>

## **EINREICHPROJEKT**

---

# **ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN „KRONPLATZ 1+2“ MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK**

Bauherr: Kronplatz Seilbahn GmbH

Adresse: 39031 Bruneck, Reischach Seilbahnstraße 10

## **SCHNEE- UND LAWINENBERICHT**

gemäß Art. 10 Abs. 5 des Dekret des Landeshauptmanns vom 12. Januar 2012, Nr. 3

## 1 EINLEITUNG

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erneuerung der bestehenden Kabinenbahn „K1+2“ mit neuer Pistenanbindung und Adaptierung verschiedener bestehender Skipisten.

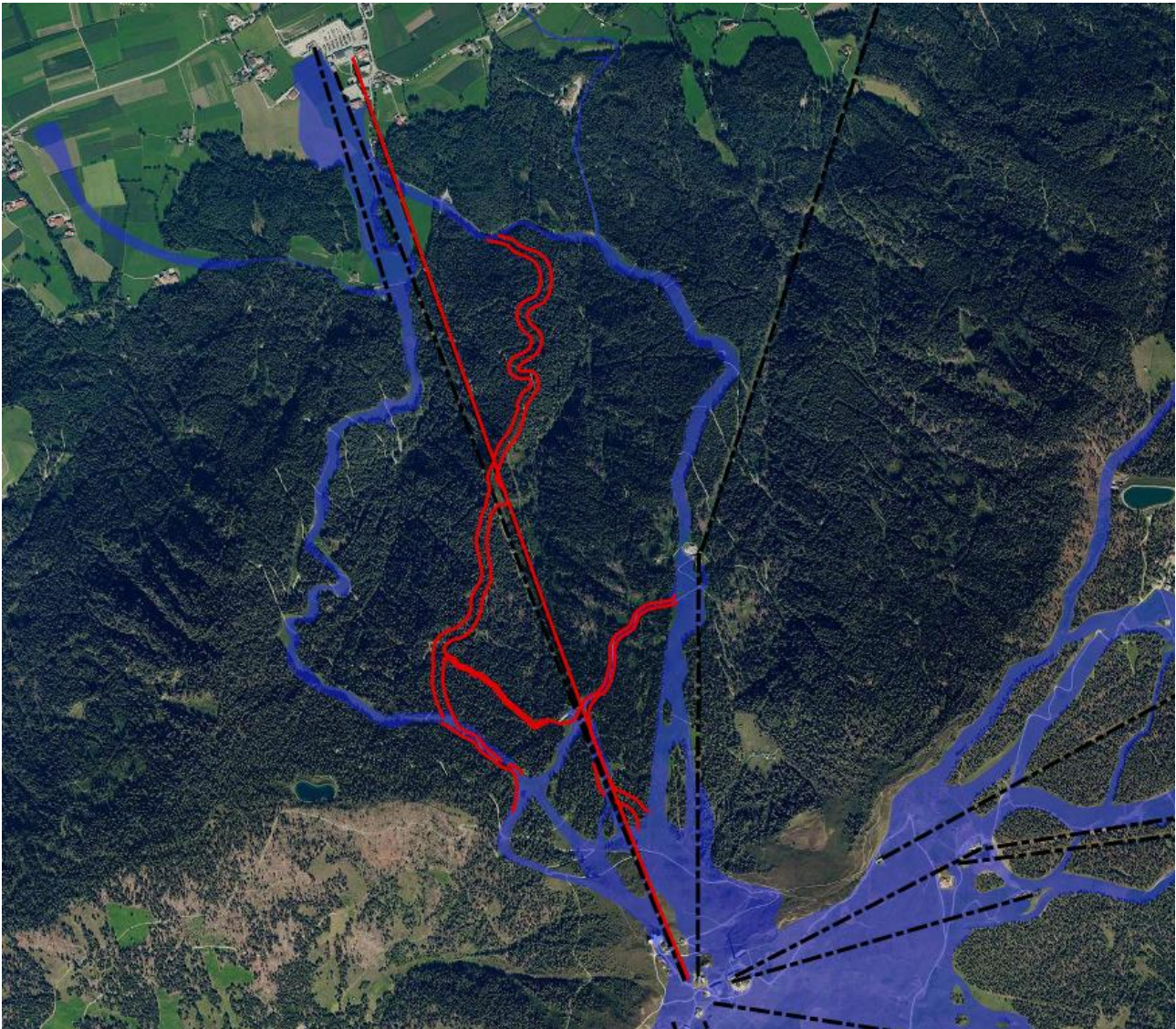


Abbildung 1: Lageplan mit Orthofoto

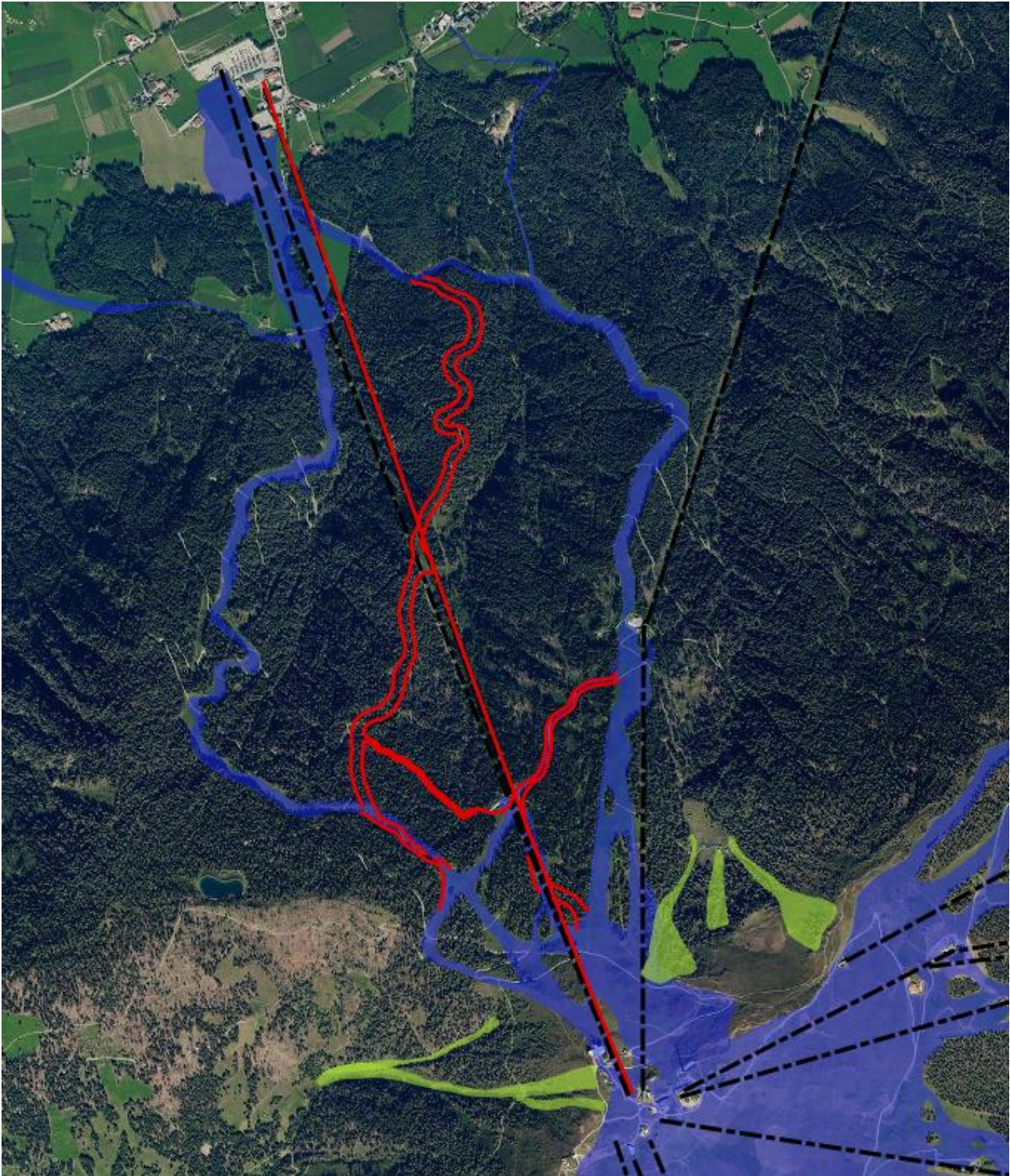
## 2 RISIKO VON LAWINENBILDUNG

Zur Feststellung der Lawinengefährdung können verschiedene Ansätze verwendet werden:

- Ereignisdokumentation und Verbauungsgeschichte
- Stumme Zeugen
- Empirische Ansätze

### 2.1 Ereignisdokumentation und Verbauungsgeschichte

Im Ereigniskataster (Geobrowser) sind im betroffenen Bereich keine vergangenen Ereignisse registriert worden. Ebenso sind im Untersuchungsgebiet keine bestehenden Lawinerverbauungen vorhanden.



**Abbildung 2:** Ereigniskataster - Lawinen

## 2.2 Stumme Zeugen

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Stummen Zeugen festgestellt werden.

## 2.3 Empirische Ansätze

Anhand empirischer Ansätze kann geprüft werden, ob das Gelände potentiell lawinengefährdet ist.

Dabei spielen vor allem Geländebedingungen wie Hangneigung, Höhenlage, Exposition, Lage zu Kamm- oder Hochflächen, Rauigkeit des Untergrunds und die Lage zur Waldgrenze eine Rolle.

Ortsfeste Rahmenbedingung für die Lawinenbildung	Auswirkung auf die Lawinenintensität
1. Geländebedingungen:	
1.1 Relative Höhe	
Allgemeine topografische Situation	Wirkung abhängig von der geogr. Breite und der Überhöhung durch umgebende Berge
- Kammlagen und Hochflächen	starker Windeinfluss, Wächten, örtliche Schneebrettlawinen
- Lage zwischen Waldgrenze und Kämmen	ausgedehnte Gebiete der Bildung von Schneebrettlawinen
- Lage unterhalb der Waldgrenze	Verminderter Windeinfluss, verminderte Bildung von Schneebrettlawinen, weiche Form vorherrschend
1.2 Neigung	
> 35°	Bildung von Lockerschneelawinen möglich
> 25° (28°-30°)	Bildung von Schneebrettlawinen möglich
> 15 °	stationäre oder beschleunigte Fließbewegung
< 20° (10°)	verzögerte Bewegung oder Ablagerung
1.3 Hangrichtung	
- relativ zur Sonne	an Schatthängen verstärkt Bildung von trockenen Schneebrettlawinen, an Sonnhängen verstärkt Bildung von Nassschneelawinen
- relativ zum Wind	An Lee-Hängen Treibschneeanhäufungen, verstärkte Bildung von Schneebrettlawinen, an Luv-Hängen umgekehrt
1.4 Geländeform	
- offene ebenmäßige Hänge	Flächenlawinen
- Rinnen, Trichter, Rippen	Runsenlawinen, konzentrierte seitliche Begrenzung
- Gefälleänderungen	Sneebrett- und Lockerschneelawinen an konvexen Hängen
- Gefällestufen	Staublawinen, Kaskadenbildung
1.5 Rauigkeit	
- glatter Boden	Schneegleiten (auf nassem Boden) Bodenlawinen begünstigt
- herausragende Hindernisse (Felsen, Querrippen)	Oberlawinen über Niveau der Rauigkeit
- Vegetation	Gras: Schneegleiten und Bodenlawinen begünstigt Gebüsch: Verminderung der Lawinenbildung, wenn nicht schneebedeckt Wald: Lawinenbildung verhindert, wenn dicht

**Abbildung 3:** Ortsfeste Rahmenbedingungen für Lawinenbildung

Das Untersuchungsgebiet liegt an der Nordseite des Kronplatzes. Die Skipisten neuen Skipisten verlaufen alle unterhalb der Waldgrenze. Oberhalb der Waldgrenze wird fast die gesamte offene Fläche als Skipiste präpariert. Zudem verläuft die neue Piste vor allem im oberen Bereich größtenteils auf einem Geländekamm. Daher ist mit keiner Lawinengefährdung zu rechnen.

### **3 ZUSAMMENFASSUNG**

Es konnten keine vergangenen Lawinenereignisse im betroffenen Gebiet festgestellt werden. Ebenso konnte keine Gefährdung durch Lawinen festgestellt werden.

Das geplante Projektvorhaben steht somit in keinem Konflikt mit lawinengefährdeten Gebieten.

Kleinere Schnee-Rutschungen von Böschungen können bei großen Schneemengen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Betreiber des Skigebiets ist hier verpflichtet die Skipisten entsprechend zu sichern und bei lokaler Gefahr diese zu entschärfen oder diesen Pistenabschnitt zu sperren.

Bruneck, im November 2023